

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.
Zandweg 3
4308 AD SIRJANSLAND
+31 (0)111 641 623
www.caravanparksirjansland.nl

PROTOCOL

ALGEMENE VERORDENING GEGEVENSBESCHERMING



Sirjansland, mei 2023

Bekrachtigd ALV 27 mei 2023

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.
Zandweg 3
4308 AD SIRJANSLAND
+31 (0)111 641 623

Dieses Reglement gilt für den Genossenschaftsverband Caravan Park Sirjansland

Datenverarbeitung

1.1 Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Vereinen

Das AVG stellt Anforderungen an Organisationen, die Datenbestände verwalten, wie z.B. eine Mitgliederverwaltung. Diese Anforderungen sind;

- Einwilligung des Mitglieds in die Verarbeitung der Daten;
- korrekte und genaue Pflege der Mitgliederdaten;
- die Sicherung der Mitgliederdaten;
- Gewährung des Zugangs zu den eigenen gespeicherten Mitgliederdaten auf Anfrage;
- Verwendung der Mitgliederdaten nur für den Zweck, für den sie erhoben wurden.

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland ist nach dem AVG berechtigt, personenbezogene Daten, auch besondere personenbezogene Daten, zu verarbeiten. Dies ergibt sich aus Artikel 9.2.d AVG und Artikel 22.c UAVG: Verarbeitung durch Vereine, Stiftungen und öffentlich-rechtliche Berufsorganisationen.

1.2 Zusätzliche Anforderungen

Mit dieser Policy legt die Genossenschaft Caravan Park Sirjansland neben den gesetzlichen Anforderungen eine Reihe von zusätzlichen Richtlinien für die Bearbeitung von Personendaten fest. Die Richtlinie enthält Punkte, auf die Mitglieder, Pächter, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und Dienstleister von Systemen achten müssen, um den Datenschutz auch in Zukunft zu gewährleisten.

1.3 Systeme

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern, Mietern und Fachleuten in den Systemen, die wir hier nennen. Office365, Snelstart für die Buchhaltung, Loket für die Gehaltsdaten des Personals, ASR für den Krankenstand der Mitarbeiter.

1.3.1 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung ist die Software der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland. Sie enthält: Alleenummer, Name und Adressdaten, E-Mail, Miete/Kauf, Anzahl der Stimmrechte, Stellplatzfläche, Beziehungsnummer, Schrankenschlüsselnummern, Abonnements, Inspektionen, Telefonnummern, Beruf und Ende der Arbeitspflicht.

Der Zweck dieser Software ist es, die Verwaltungsaufgaben effizient zu gestalten. Indem die Daten an einem zentralen Ort in Sharepoint gespeichert und den richtigen Personen zugänglich gemacht werden, ist eine reibungslose und sichere Bearbeitung möglich. Die Sicherheit wird an die Firma Fancit ausgelagert. Als Verwaltungsanwendung sind die Mitgliederdatensätze die Hauptquelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Daten sind für andere Personen innerhalb der Organisation nicht einsehbar, mit Ausnahme der Funktionäre, die aufgrund ihrer Position zu diesen Daten berechtigt sind.

Einrichtungsurkunden und Begleitdokumente werden physisch in Aktenschränken aufbewahrt. Sie werden auch gescannt und in Sharepoint gespeichert. Die Aufzeichnungen werden auf unbestimmte Zeit aufbewahrt.

1.3.2 Die Website

Die Website der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland www.caravanparksirjansland.nl ist das Informations- und Nachrichtenportal des Verbandes. Die Informationen sind teilweise öffentlich zugänglich. Personenbezogene Daten werden über Webformulare verarbeitet und gespeichert. Informationen hinter dem Login von die Website ist für Mitglieder zugänglich. Das Sekretariat stellt den Mitgliedern, Mietern und Fachleuten ein Login zur Verfügung. Die Website www.caravanparksirjansland.nl ist durch ein Zertifikat (https) gesichert und alle Daten und Informationen werden verschlüsselt übertragen.

1.3.4 Funktionale E-Mail-Adressen

Die Genossenschaft Caravan Park Sirjansland verfügt über funktionale E-Mail-Adressen für Vorstandsmitglieder, Funktionäre und Fachleute. Die Post wird über eine separate Anwendung abgewickelt und an die eingestellte Adresse weitergeleitet, es sei denn, es wird ein E-Mail-Postfach im Rahmen von MS365 eingerichtet.

1.3.6 Finanzen und Personalwesen

Die Verwaltung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland verarbeitet personenbezogene Daten in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung der Vereinigung. Die Verbuchung der eingehenden Rechnungen und Forderungen erfolgt über das Buchhaltungsprogramm SNESTART, zu dem autorisierte Fachkräfte, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang haben. Für die Gehaltsabrechnung arbeitet die Finanzverwaltung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WEA in Oud-Beierland im Verwaltungsprogramm LOKET zusammen. Die Digitalisierung der Personalakten ist ebenfalls in Sharepoint und LOKET enthalten.

Die Buchhaltungsfirma WEA in Oud Beierland kümmert sich um das Gehalt. Die Daten werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt.

1.3.7 Microsoft 365

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland bietet eine Online-Zusammenarbeit für Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und Fachleute unter Verwendung der Software Microsoft 365. Dies umfasst die zentrale Speicherung von Dokumenten, E-Mail und Kommunikation über Teams (Chat, Meetings, Kalender). Microsoft ist AVG-konform, ihre Datenschutzerklärung können Sie hier lesen. (<https://privacy.microsoft.com/nl-NL/privacystatement>)

1.5 Datenschutzbeauftragter

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland hat einen Datenschutzbeauftragten (FG). Der FG überwacht die Anwendung und Einhaltung des AVG innerhalb des Vereins. Der FG ist über die E-Mail-Adresse privacy@caravanparksirjansland.nl oder über die auf der Website angegebenen Kontaktdaten zu erreichen. Einzelheiten können auch beim Administrator erfragt werden.

2 Registrierung von besonderen personenbezogenen Daten

2.1 Registrierung von besonderen Daten

Besondere Daten dürfen innerhalb der Genossenschaft Caravan Park Sirjansland nicht registriert werden.

Zu den besonderen Daten gehören:

- Religion oder Weltanschauung
- Rasse
- Politische Gesinnung
- Sexualität

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.

Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

Die Bürgerservicenummer (BSN) ist keine besondere Angabe, sondern eine gesetzliche Identifikationsnummer, für deren Registrierung eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. Diese Rechtsgrundlage gibt es bei der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland nicht. Eine BSN darf daher nicht innerhalb der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland registriert werden.

2.2 Vertraulichkeit

Personen oder Organisationen, die befugt sind, personenbezogene Daten zu registrieren und einzusehen, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet, es sei denn, es besteht eine gesetzliche oder begründete Notwendigkeit, Daten zur Verfügung zu stellen.

2.3 System- und Datenverwaltung

Fancit in Goes verwaltet im Auftrag der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland verschiedene Systeme, sowohl Hardware als auch Software. Da die Mitarbeiter von Fancit Zugang zu diesen Systemen und Dienstleistungen haben, haben sie auch direkt oder indirekt Zugang zu den Daten der Mitglieder.

Sie sind verpflichtet, ein Führungszeugnis (VOG) vorzulegen und eine Integritäts- und Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

Auf technischer Ebene werden für die Systeme, in denen Daten gespeichert sind, Protokolle geführt, aus denen hervorgeht, wann und von wem auf welche Daten zugegriffen wurde.

2.4 Berechtigung

Nur der Vorstand ist zum Zugriff auf die Daten und die damit verbundenen Vorgänge berechtigt.

3 Bereitstellung, Austausch und Verwendung von personenbezogenen Daten

Schatzmeister

Der Kassier verwaltet die Mitglieder- und Debitorenlisten und kann somit Daten einsehen und Finanzdaten mutieren. Der Kassier kann durch den Präsidenten ersetzt werden.

Andere Vorstandsmitglieder

Die anderen Vorstandsmitglieder können die Mitgliederdaten, die Finanzdaten, die Anmelde- und die Datenzugriffssysteme einsehen. Die Vorstandsmitglieder können Mutationen für alle Mitglieder durchführen.

Mitglieder

Mitglieder, die keine Vorstandsmitglieder oder Fachleute sind, können nicht auf die Daten der anderen Mitglieder zugreifen oder diese bearbeiten.

Administratoren (Fachleute)

Dürfen auf einen begrenzten Teil der Datensätze zugreifen, z. B. auf die Ortsnummer, den Namen und die Adresse der Mitglieder sowie auf die Telefonnummern der Mitglieder und der Mieter, die Gas und Strom beziehen. Dies dient dazu, die Mitglieder und Mieter in Notfällen erreichen zu können.

3.2 Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Verwendung der Daten müssen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Mit anderen Worten: Es dürfen keine unnötigen oder übermäßigen Daten erhoben oder verwendet werden;

3. Der Vorstand hat Zugang zu den Daten. Bei der Verwendung der Daten sollte eine solide Sicherheit gewährleistet sein;

4. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor.

Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, das Mitglied hat dies ausdrücklich genehmigt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu oder diese Satzung sieht es vor;

3.6 Externe Parteien

3.6.1 Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland ist unter keinen Umständen gestattet. Der Vorstand gestattet Organisationen unter bestimmten Bedingungen, die Mitglieder der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland über die bestehenden Kommunikationsmittel zu erreichen oder diese für geschäftliche Zwecke zu nutzen, zum Beispiel im Falle einer Online-Abstimmung.

Korrespondenz

4.1 Anfragen an den Verein oder den Vorstand

Anfragen werden bei der Genossenschaft Caravanpark Sirjansland registriert und bearbeitet. Es wird versucht, die Anfragen direkt an den zuständigen Sachbearbeiter weiterzuleiten, damit eine Frage schnell bearbeitet werden kann. Das System hat keine Verbindung zu den Mitgliederdaten und die gespeicherten Daten sind Daten, die der Anfragende per E-Mail, Webformular oder auf andere Weise übermittelt. Die Informationen werden auf unbestimmte Zeit gespeichert, so dass früher gestellte Fragen abgerufen werden können und/oder Folgefragen mit dem früheren "Ticket" verknüpft werden können.

4.1.1 Ausnahmen

Einige Ausnahmen, in denen Fragen eingehen können, haben eine längere oder gar keine Aufbewahrungsfrist. Dabei handelt es sich vor allem um Hilfersuchen, bei denen die Erstellung einer Datei für den Kunden unerlässlich ist, wie z. B. bei Fragen zum Kauf oder Verkauf, bei rechtlichen Fragen usw. Eine Ausnahme gilt auch, wenn eine Frage den Kontakt mit einer externen Partei erfordert (z. B. die Abstimmung mit einer Versicherungsgesellschaft, einer Behörde oder einem Dienstleister). Diese Fragen werden in der Akte des Mitglieds aufbewahrt.

5.1 Änderungen

5.1.1 Änderung von Namen und Adresse

Generell können die Namens- und Adressdaten einer Person nur auf Antrag des Mitglieds durch den Datenverwalter oder den Sekretär geändert werden.

5.2 Änderung durch das Mitglied selbst

Auf Antrag ändert das Sekretariat die Daten des Mitglieds, des Mieters oder des Berufsangehörigen.

5.3 Aufbewahrung der personenbezogenen Daten in den Aufzeichnungen

Die Mitgliederkartei ist das primäre System, in dem personenbezogene Daten aufbewahrt werden. Die Daten in den Mitgliedschaftsunterlagen bleiben so lange gespeichert, wie die Mitgliedschaft der betreffenden Person aktiv ist. Dazu gehören personenbezogene Daten ebenso wie z.B. Bankdaten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Mitgliederdaten für ein weiteres Kalenderjahr aufbewahrt. Nach Ablauf dieses Kalenderjahres werden die Daten im Januar vernichtet. Bei der Abmeldung können die Mitglieder zustimmen, dass ein Minimum an personenbezogenen Daten für statistische Zwecke und zur Erstellung von Übersichten über ehemalige Mitglieder (z. B. für ein Klassentreffen) aufbewahrt wird. Eine Ausnahme bilden die Finanzdaten. Rechnungen und zugehörige Daten werden für die Dauer der geltenden gesetzlichen Frist von 7 Jahren aufbewahrt.

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.

Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

5.3.1 Verarbeitung personenbezogener Daten von ehemaligen Mitgliedern

Die Daten der ehemaligen Mitglieder können nur eingesehen werden. Die Daten können auf Wunsch des ehemaligen Mitglieds geändert werden und dürfen nur für historische Zwecke sowie für die Organisation von Wiedervereinigungen verwendet werden.

5.5 Kopieren

Es ist ausdrücklich untersagt, die einsehbaren, verarbeiteten oder exportierten Daten in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu kopieren. Sollte es jedoch für den Geschäftsbetrieb erforderlich sein, wird dies mit Sorgfalt gehandhabt.

5.6 Veröffentlichung

Die personenbezogenen Daten in den Systemen der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland sind streng persönlich. Ohne die ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Mitglieds dürfen keine Daten in irgendeiner Weise veröffentlicht werden, außer durch die Verwaltung an diejenigen Personen, die dazu berechtigt sind.

5.7 OPT-In / OPT-Out

Die Genossenschaft Caravan Park Sirjansland kann und darf Mitgliedern unaufgefordert relevante Informationen über ihre Mitgliedschaft und/oder zur Teilnahme an Aktivitäten zusenden. Dies kann per Mail, Post oder andere Kommunikationsformen erfolgen. Für alle diese Nachrichten gibt es eine OPT-Out-Option, die vom Absender aktiv angeboten wird.

5.7.1 Ausnahmen

Systemnachrichten und Nachrichten, die für die Mitgliedschaft (z.B. Rechnung, Einladung zur Mitgliederversammlung etc.) und den Geschäftsbetrieb des Verbandes notwendig sind, haben keine OPT-Out-Option.

5.8 Anmelde- und Registrierungsliste Genossenschaft Caravan Park Sirjansland

Die Genossenschaft Caravan Park Sirjansland hat ein Anmeldesystem. Wenn eine Person, die sich im Verein engagiert (hat), ein Verhalten an den Tag legt, das zu einem erheblichen Risiko für den Verein oder seine Mitglieder oder Mieter führt, kann die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland beschließen, diese Person in Zukunft von der Mitgliedschaft auszuschließen. Um dies zu gewährleisten, wird die Person in die Registrierungsliste (auch 'Schwarze Liste' genannt) aufgenommen.

Die Registrierungsliste unterliegt aufgrund ihres sensiblen Charakters sehr strengen Regeln. Das Registrierungssystem ist nur für den Vorstand einsehbar.

5.9 Sonstige Eintragungen Mitglieder und Pächter

Werden auf der Grundlage der Satzung oder der Geschäftsordnung Maßnahmen gegen Mitglieder, Mieter, Besucher oder andere aus dem Verein ergriffen, wird dies in einer Registrierung festgehalten. Zweck dieser Eintragungen ist die Erfassung und Archivierung der getroffenen Maßnahmen. Die Aufbewahrungsfrist für diese Registrierungen beträgt 5 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach möglichen rechtlichen Folgemaßnahmen. Die Aufzeichnungen enthalten den Namen der Person, gegen die eine Maßnahme ergriffen wurde, das Datum/die Daten, die Art und die Umstände, die zu einer oder mehreren Maßnahmen geführt haben, sowie Kopien des Schriftverkehrs. Auch schriftliche Verwarnungen gelten als Maßnahmen. Die Registrierungen unterliegen aufgrund ihres sensiblen Charakters sehr strengen Regeln. Die Eintragungen können nur vom Vorstand eingesehen werden.

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.

Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

6 Datenzugriffssysteme

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland verfügt über ein Zugangssystem für das Betreten und Verlassen des Parks der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland.

Die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland gibt sogenannte Schrankenschlüssel an Mitglieder und Fachleute auf persönlicher Ebene aus. Die Schrankenschlüssel sind einmalig und an eine Person gebunden, die Mitglied der Genossenschaft, Mieter oder Dienstleister ist.

Die Daten, die einmaligen Schrankenschlüssel, die mit Personen oder Dienstleistern verbunden sind, werden in der Verwaltung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland verarbeitet.

Die Daten aus den Zugangssystemen werden maximal 12 Monate lang aufbewahrt. Der Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Unterstützung bei der Überwachung und Durchsetzung der Satzung und anderer Vorschriften der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland.

7 Datenschutzverletzungen

Artikel 34a AVG regelt, dass eine Datenschutzverletzung der Aufsichtsbehörde, der Datenschutzbehörde (AP), gemeldet werden muss. Eine (vermutete) Datenschutzverletzung muss immer intern gemeldet werden. Um festzustellen, ob eine Datenschutzverletzung anschließend der Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss, hat die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland in Kapitel 7 dieses Reglements ein Verfahren ausgearbeitet.

7.1 Verfahren zur Meldung von Datenschutzverstößen

Alle Mitglieder, Mieter und Fachleute der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland müssen einen Sicherheitsvorfall oder den Verdacht auf eine Datenverletzung so schnell wie möglich per E-Mail an privacy@caravanparksirjansland.nl melden.

Dies erfolgt gemäß dem Verfahren für Datenschutzverletzungen.

Sobald ein Datenleck entdeckt wird, muss dies innerhalb von 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Nachdem ein Datenleck aufgetreten ist und es wahrscheinlich ist, dass das Leck die Privatsphäre des betroffenen Mitglieds beeinträchtigt, sollte dieses Mitglied eine Benachrichtigung erhalten.

8 Missbrauch von personenbezogenen Daten

8.1 Verhinderung des Missbrauchs

Wenn personenbezogene Daten in einer Weise verwendet werden, die nicht durch Gesetze und Vorschriften und diese Richtlinie erlaubt ist, handelt es sich um eine unbefugte Verwendung. Die unbefugte Verwendung kann unbeabsichtigt sein, weil diese Richtlinie oder die Vorschriften nicht bekannt sind. Sie kann aber auch fahrlässig oder sogar vorsätzlich erfolgen. Wir bezeichnen dies als Missbrauch.

8.2 Integritäts- und Vertraulichkeitserklärungen

Personen, die Zugang zu (personenbezogenen) Daten haben, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Integritäts- und Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen. Diese Erklärung beschreibt, dass Daten, einschließlich personenbezogener Daten, mit Sorgfalt zu behandeln sind.

8.3 Führungszeugnis

Beamte, die Zugang zum System (IKT) haben, sind verpflichtet, ein Führungszeugnis vorzulegen. Geprüft wird unter anderem der Umgang mit Informationen.

8.4 Registrierungsliste

Personen, die auf der Registrierungsliste stehen, erhalten keinen Zugang zu Daten.

8.5 Meldung von Missbrauch

Wenn jemand den Verdacht hat, dass personenbezogene Daten innerhalb der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland missbraucht werden, muss dies dem Vorstand gemeldet werden, damit gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können.

8.6 Maßnahmen

Der Missbrauch von Daten wird - je nach Schwere - zu Maßnahmen führen, die in der Geschäftsordnung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland festgelegt sind.

9 Rechte, Beschwerden und Fragen

9.1 Wenn eine betroffene Person der Meinung ist, dass die Handlungen oder Unterlassungen der zuständigen Behörde nicht mit dem AVG, diesem Reglement oder (anderen) anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften übereinstimmen, kann eine Beschwerde gemäß dem bei der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland geltenden Beschwerdeverfahren eingereicht werden. Eine betroffene Person kann sich auch wenden an de functionaris voor gegevensbescherming van de Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland via privacy@caravanparksirjansland.nl.

Wir werden die notwendigen Details zu jeder Meldung aufzeichnen. So können wir den notwendigen Kontakt mit der Person aufrechterhalten, die sich während der Behandlung an uns gewandt hat. Bei jeder Meldung werden wir versuchen, diese zu untersuchen:

- Herkunft der verwendeten Daten
- Was ist mit den Daten geschehen?
- Wer beteiligt ist oder sind
- ob dadurch ein Schaden entstanden ist und diesen, wenn möglich, zu beheben
- ob wir Maßnahmen ergreifen können, um zu verhindern, dass dies erneut geschieht.

9.2 Antrag auf Einsichtnahme und Recht auf Vergessenwerden

Das AVG besagt, dass Personen von einer Organisation verlangen können, welche personenbezogenen Daten die Organisation über sie verarbeitet und speichert. Es gibt auch das Recht auf Vergessenwerden. Das AVG regelt auch, dass wir Daten löschen müssen, wenn eine Person dies verlangt.

Dieses Recht gilt nicht immer, sondern nur in den folgenden für die Genossenschaft Caravan Park Sirjansland relevanten Situationen:

- Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die der Genossenschaftsverband Caravan Park Sirjansland sie erhoben hat oder für die der Genossenschaftsverband Caravan Park Sirjansland sie verarbeitet, nicht mehr erforderlich sind;
- wenn die betroffene Person der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland zuvor ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer Daten gegeben hat, diese Einwilligung aber nun widerruft.
- Darüber hinaus gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Daten, wobei es bei Vereinen auch eine Ausnahme für ehemalige Mitglieder gibt. Daten, die nicht aufbewahrt werden sollten, werden bei Abmeldung, Ausschluss und/oder Ablauf der Aufbewahrungsfrist, wie in dieser Richtlinie beschrieben, aus den Unterlagen ehemaliger Mitglieder entfernt.

Wenn jemand Einsicht verlangt oder sich auf das Recht auf Vergessen beruft, hat die Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland einen Monat Zeit, diesem Verlangen nachzukommen. Dabei müssen auch die Dritten, die an der Datenverarbeitung beteiligt sind, informiert werden. Diese sind ebenfalls verpflichtet, die Daten innerhalb der gesetzten Frist zu löschen.

Ein Antrag auf Einsichtnahme oder eine Berufung auf das Recht auf Vergessenwerden kann nur über privacy@caravanparksirjansland.nl eingereicht werden.

10 Kameraüberwachung

10.1 Die Kameraüberwachung auf dem Park dient der Förderung und dem Schutz der Interessen und des Eigentums des Vereins Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland, seiner Mitglieder, seiner Mieter und seiner Besucher, der Verhinderung von Zwischenfällen und Straftaten sowie der Förderung ihrer Aufdeckung und Verfolgung.

10.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kameraüberwachung

Die Kameraüberwachung und ihre Durchführung erfolgen unter der Verantwortung des Vorstands des Vereins Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland (im Folgenden "Vorstand"). Die ALV ernennt einen technischen Leiter. Der technische Leiter sorgt unter der Verantwortung des Vorstandes für das Funktionieren des Kamerasystems und Speicherung des Bildmaterials. Zu diesem Zweck führt der technische Leiter periodische Kontrollen durch, um das Funktionieren des Systems zu gewährleisten. Defekte werden gegebenenfalls sofort behoben. Jeder, der Zugang zu Informationen aus dem Kameraüberwachungssystem, einschließlich Bildmaterial, hat, behandelt diese vertraulich. Der Vorstand sichert das Bildmaterial sofort, wenn es einen Grund dazu gibt. Der Antrag wird von Mitgliedern, Mietern oder Dritten gestellt, entweder von Notdiensten oder auf eigene Initiative des Vorstands. Die technische Verwaltung und Wartung des Kamerasystems wird von der Firma WeeFree mit Sitz in Breda durchgeführt.

10.3 Warnschilder.

Der Einsatz der Kameraüberwachung wird durch Waraufkleber und/oder Schilder an jedem Eingang zum Gelände der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland angekündigt. Die Warnhinweise müssen verständlich, deutlich und sichtbar angebracht sein.

10.4 Kamerasystem und Sicherheit

Die Kameraüberwachung erfolgt durch ein geschlossenes System. Es werden nur sichtbare Kameras verwendet, die Bilder aufzeichnen.

- In den Sanitäranlagen, Toiletten, Badebereichen und dergleichen und/oder in Bereichen oder Gebäuden mit entsprechender Bestimmung dürfen keine Kameras angebracht werden. Die Kameras dürfen keine Sicht auf das Innere der genannten Bereiche haben.
- Die Bildaufzeichnung erfolgt 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, das ganze Jahr über.
- Das Filmmaterial wird maximal 168 Stunden lang aufbewahrt, danach wird es gelöscht oder überschrieben. Nur bei Vorfällen, Kontrollanfragen und/oder Straftaten werden die Aufnahmen länger aufbewahrt als dieser Zeitraum. Sobald der Vorfall oder die Inspektion abgeschlossen ist, muss das Filmmaterial gelöscht werden.
- Die Kameras sind auf die Schranken am Ein- und Ausgang, auf dem Parkplatz im hinteren Bereich und in den Verpflegungseinrichtungen gerichtet.

10.5 Einsichtnahme in das Material

Die Einsichtnahme in das Bildmaterial ist nur auf Antrag möglich. In dem Antrag sollte der Antragsteller das Datum und die Uhrzeit angeben, zu der das Bildmaterial aufgenommen wurde, und Zeiträume nennen. Zum Beispiel: Dienstag, Datum, zwischen 21.00 und 21.15 Uhr. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen.

- Grundsätzlich hat eine betroffene Person nur das Recht auf Einsicht in ihre eigenen personenbezogenen Aufzeichnungen, d. h. in Bildmaterial, auf dem nur die betroffene Person zu sehen ist.

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland U.A.

Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

- Dieses Verfahren gilt entsprechend für Anträge oder Forderungen der Polizei und/oder der Justizbehörden. Die Einsichtnahme in das Bildmaterial darf erst nach einer auf einer Interessenabwägung beruhenden Entscheidung des Gremiums erfolgen. Das Interesse an der Einsichtnahme ist gegen andere Interessen abzuwägen, einschließlich der Interessen von Mitgliedern oder Mietern, die auf dem Bildmaterial zu sehen sind.
- Der Vorstand trifft seine Entscheidung innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Antrags. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.
- Das Bildmaterial wird vom Antragsteller nur im Beisein des technischen Leiters und eines Vorstandsmitglieds eingesehen. (4-Augen-Prinzip) Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Vorstandsmitglied, das ein persönliches Interesse an dem Bildmaterial hat, so gilt dieses als Mitglied und es muss neben dem Geschäftsführer ein zweites Vorstandsmitglied anwesend sein.
- Eine (unmittelbare) Live-Ansicht und/oder -Wiedergabe ist nur bei einem zwingenden Interesse und nach Genehmigung durch den Vorstand zulässig.
- Das Filmmaterial wird von Caravanpark Sirjansland eingesehen, wenn ein Unglücksfall eingetreten ist oder wenn Filmmaterial von Dritten angefordert wird.

10.6 Aushändigung / Bereitstellung von Bildmaterial

- Bildmaterial wird nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit Gesetzen und Vorschriften und/oder den Datenschutzbestimmungen der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland.

- Darüber hinaus stellt der Verein Dritten nur dann Bildmaterial zur Verfügung, wenn dies mit dem vom Vorstand zu beurteilenden Zweck des Sammelns der Bilder vereinbar ist.
- Bildmaterial wird auf offizielles Ersuchen oder Verlangen der Polizei oder der Justizbehörden zur Verfügung gestellt. (übertragen). Die Bereitstellung des Bildmaterials an die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft erfolgt nur auf der Grundlage der entsprechenden geltenden Gesetze und Vorschriften. Das Ersuchen bzw. die Anforderung muss zumindest einen Verweis auf die dem Ersuchen bzw. der Anforderung zugrunde liegende Rechtsvorschrift enthalten.
- Die Übermittlung des Bildmaterials erfolgt ausschließlich digital.

10.7 Berichterstattung

- Über die oben genannten Aktionen in Bezug auf Kameras wird ein Logbuch geführt. Dieses Logbuch enthält mindestens Angaben zum Antragsteller, wenn es sich nur um eine Inspektion handelt, zur Person, die die Inspektion durchführt, und/oder zu allen beteiligten Personen, wenn Bilder zur Verfügung gestellt werden. Im Logbuch werden Datum(e) und Uhrzeit(en) (von-bis) der eingesehenen Bilder sowie die Grundlage für die Inspektion oder Bereitstellung festgehalten. Schließlich wird der Name des Administrators und des Vorstandsmitglieds, das bei den Aktionen anwesend war, vermerkt.
- Personen, die Bilder einsehen, unterzeichnen eine Inspektionserklärung. Diese Inspektionserklärung enthält mindestens den Namen der inspizierenden Person, das Datum/die Daten und die Uhrzeit (von-bis) der inspizierten Bilder und die Grundlage für die Inspektion der Bilder. Auch der anwesende Administrator und das Vorstandsmitglied werden im Logbuch genannt.
- Wenn Bilder zur Verfügung gestellt werden, werden zumindest die Angaben zum Antragsteller oder zur Person, die die Bilder angefordert hat, zum empfangenden Beamten sowie das Datum/die Daten und die Uhrzeiten (von-bis) der zur Verfügung gestellten Bilder mit einer Grundlage für die Bereitstellung der Bilder aufgezeichnet. Darüber hinaus werden das an der Bereitstellung von Bildmaterial beteiligte Organmitglied und der Administrator angegeben.

- Handelt es sich um einen Bediensteten des öffentlichen Dienstes, muss sich die Person, die die Bilder erhält, vor dem Empfang gegenüber dem Vorstand oder dem Verwalter ausweisen. Nach Erhalt unterschreibt der Beamte zur Bestätigung und für den Empfang des Bildmaterials.
- Die in diesem Artikel genannten Aufzeichnungen wie das Logbuch, die Inspektionserklärung und die zugehörigen Aufzeichnungen werden nach zwei Jahren vernichtet.

10.8 Entgelte

Für die Bereitstellung von Bildern werden dem Empfänger die marktüblichen Kosten dafür in Rechnung gestellt.

10.9 Beanstandungen

Beschwerden in Bezug auf die Kamerasicherheit und die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang und Bereitstellung von Bildern sind an den Vorstand des Caravanpark Sirjansland zu richten. Der Vorstand wird die Beschwerde bearbeiten. Kann in gegenseitiger Absprache keine Lösung gefunden werden, wird die Beschwerde an den Schlichtungsausschuss der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland weitergeleitet. Zu den Bedingungen siehe die Geschäftsordnung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland.

Wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass eine Beschwerde von der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland nicht korrekt behandelt wurde, kann sie sich an die Gerichte oder die Datenschutzbehörde wenden.

10.10

Wenn eine Situation eintritt, die in dieser Regelung nicht beschrieben ist, wird der Vorstand der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und es wird geprüft, ob diese Regelung infolgedessen ergänzt oder geändert werden muss.

10.11 Aktualisierungen der Datenschutzbestimmungen

Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland behält sich das Recht vor, Änderungen an diesem Dokument vorzunehmen. Änderungen werden über die ALV vorgenommen. Dieses Dokument wird auf der Website veröffentlicht und kann beim Verwalter angefordert werden.